

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Für unseren Artikel

Prägeserv.1-Ig.1/4F.33x33cm rot

mit der folgenden Artikel-Nummer:

2516201

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeits-erklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

Kundeninformation zum Thema Konformitätserklärungen für Tissueprodukte

Gemäß Artikel 16 der VO (EG) 1935/2004 sind Konformitätserklärungen nur zu erstellen, sofern gemäß Artikel 5 „Einzelmaßnahmen“ für die in Anhang I aufgeführten Materialien und Gegenstände erlassen worden sind. Da für „Papier und Karton“ keine „Einzelmaßnahmen“ erlassen worden sind, sind somit für dies Materialien und Gegenstände auch keine Konformitätserklärung erforderlich.

Dennoch möchten wir Sie im Bereich Produktsicherheit bestmöglich unterstützen und informieren, weswegen wir Ihnen hiermit gerne bestätigen, dass die bei uns hergestellten Hygiene- bzw. Lebensmittelkontaktpapiere bzw. deren Herstellungsverfahren den auf das jeweilige Produkt anwendbaren Regelungen der nachfolgenden Bestimmungen entsprechen:

- Verordnung (EG) 1935/2004 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG
- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB) in der aktuellen Fassung
- Empfehlung XXXVI des BfR „Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt“ in der aktuellen Fassung
- BfR-Hinweise zur Beurteilung von Hygienepapieren (Bundesgesetzblatt 39 (1996) 123)
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission vom 22. Dezember 2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Nette Papier GmbH

Elliehäuser Weg 7 - 11
37079 Göttingen
Telefon: 0551-6947-0
Telefax: 0551-6947-27
e-mail: info@nette-papier.de
www.nette-papier.de

Niederlassung Leipzig

Oststraße 5
06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz
Telefon: 03462-54 265-0
Telefax: 03462-54 265-11
e-mail: leipzig@nette-papier.de

Bankverbindung:

Volksbank Göttingen
IBAN DE 422 609 00500 4730 88700
BIC GENODEF1GOE

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Michael Nette
HRB 1028
Amtsgericht Göttingen
Steuer-Nr. 20/210/22840

Darüber hinaus möchten wir Sie gerne darauf hinweisen, dass alle Werke der
über ein integriertes Managementsystem verfügen, welches nach BRC CP, ISO 9001, ISO 14001,
ISO 50001 und OHSAS 18001 sowie nach den COC-Standards von FSC® und PEFC™ zertifiziert ist.

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle
Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt
werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine
allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 17.02.2017

Nette Papier GmbH
37079 Göttingen
M. Nette

Nette Papier GmbH

Elliehäuser Weg 7 - 11
37079 Göttingen
Telefon: 0551-6947-0
Telefax: 0551-6947-27
e-mail: info@nette-papier.de
www.nette-papier.de

Niederlassung Leipzig

Oststraße 5
06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz
Telefon: 03462-54 265-0
Telefax: 03462-54 265-11
e-mail: leipzig@nette-papier.de

Bankverbindung:

Volksbank Göttingen
IBAN DE 422 609 00500 4730 88700
BIC GENODEF1GOE

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Michael Nette

HRB 1028
Amtsgericht Göttingen
Steuer-Nr. 20/210/22840